

2. eines Darlehens von Fr. 5 729 400, darstellend den noch verbleibenden Betrag der Anleihen von 1905, 1907, 1913 und 1930.

Alle diese von der Gesellschaft im Einvernehmen mit den Anleihegläubigern getroffenen Beschlüsse sind vom Schweizerischen Bundesgericht am 20. Mai 1943 genehmigt worden.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement in Bern bis und mit 31. Juli 1943 schriftlich einzureichen.

Bern, den 20. Juli 1943.

*Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement,
Abteilung Rechtswesen und Sekretariat.*

4130

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Die eidgenössische Lohn- und Verdienstersatzordnung

Offizielles Organ des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Diese Monatsschrift, die bereits im 3. Jahrgang erscheint, bezweckt, allen Instanzen und Personen, die sich mit der Lohn- und Verdienstersatzordnung zu befassen haben (Ausgleichskassen, Schiedskommissionen, Arbeitgeber, militärische Rechnungsführer, Fürsorgestellten, Revisoren etc.), ihre Aufgabe zu erleichtern und damit die Durchführung des grossen Sozialwerkes zu fördern. Sie ist in erster Linie Publikationsorgan für die Entscheide der beiden eidgenössischen Aufsichtskommissionen, enthält aber auch ausgewählte Entscheide der Schiedskommissionen, Auszüge aus Strafurteilen auf dem Gebiete der Lohn- und Verdienstersatzordnung, Auskünfte und Hinweise verschiedener Art, sowie Abhandlungen über den wirtschaftlichen Schutz des Wehrmannes und über neue gesetzliche Erlasse.

Einzelnummer Fr. —.80, Doppelnummer Fr. 1.20, Jahresabonnement Fr. 8.—.

Zu beziehen bei der nachgenannten Stelle, Postcheck: III/233.

4120

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

39

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1943. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

80

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1942) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen,

Das Sammelbändchen (167 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934, sowie den Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 1941 getroffenen Abänderungen;

2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;

3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;

4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen),

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweiz. Schulrates, E. T. H., Zürich	Spezialhandwerker (Glasbläser) bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule	Erfahrung in Glasbläserarbeiten für vacuum-technische und chemische Zwecke	3088	31. Juli 1943
			bis 5112	
Stellenantritt baldmöglichst.				
Armeekommando Kriegsmaterialverwaltung, Feldpost	Kanzleihilfe I. Kl. des eidg. Zeughauses in Kriens-Luzern	Offizier. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	3364	27. Juli 1943
			bis 6124	
Die vorläufige Verwendung im Angestelltenverhältnis bleibt vorbehalten.				
Zollkreisdirektion in Basel	2 Kontrollbeamte I. Kl. beim Hauptzollamt Basel SBB-Frachtgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung bekleiden	4560	7. August 1943
			bis 7872	
(1.)				
Abteilung für Landwirtschaft	Vorstand I. Kl. der Eidg. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon	Umfassende agronomisch-naturwissenschaftliche Bildung. Gründliche Beherrschung des pflanzenbaulichen Versuchswesens und der Hilfsstoffkontrolle. Administrative Befähigung.	9712	27. Juli 1943
			bis 18 024	
(2..)				
Abteilung für Landwirtschaft	Botaniker I., evtl. II. Kl. an der Eidg. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon	Abgeschlossene Hochschulbildung; umfassende Erfahrung im pflanzenbaulichen Versuchswesen und Eignung zu wissenschaftlicher Arbeit	7504	27. Juli 1943
			bis 10 816	
			bzw. 6124	
			bis 9436	
(2..)				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Abteilung für Landwirtschaft	Botaniker II. Kl., evtl. wissenschaftlicher Assistent an der Eidg. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon	Abgeschlossene Hochschulbildung. Befähigung zu Arbeiten auf dem Gebiet der Samenkontrolle	6124 bis 9436 bzw. 4928 bis 8240	27. Juli 1943 (2.)
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen, Bern	Sektionschef bei der Abteilung für den Stations- und Zugdienst	Gründliche Kenntnis des Stations- und Zugsdienstes sowie des Verwaltungsdienstes. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Gute Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht	9712 bis 13 024	7. August 1943 (1.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1943
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1943
Date	
Data	
Seite	584-588
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 924

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.